

Ueber den Beschluß der formellen Auflösung des Eisenkartells erfahren wir noch folgendes:

Gestern traten die Vertreter der österreichischen Eisenwerke zu einer Plenarsitzung zusammen. Der Obmann des Exekutivkomitees des Eisenkartells Generaldirektor Rothhaller erklärte, daß er sein Mandat als Obmann des Kartells niederlege, weil die Aufgabe des Exekutivkomitees, welches die Regelung der Produktion und die Einhaltung des statutengemäßen Uebereinkommens zu überwachen hat, unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr erfüllbar sei. Die Ueberwachung existiere überhaupt nicht, da das Kartell faktisch nicht mehr bestehe, und er empfehle daher auch die formelle Auflösung des Kartells. Generaldirektor Rothhaller begründete diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Verordnung über die Preistreiberei, die, obgleich das Kartell nicht mehr funktioniert, doch eine Handhabe bieten könnte, wenn darauf verwiesen wird, daß ja der Zweck des Kartells eine Regelung der Produktion sei und ein eigenes Exekutivkomitee zur Ueberwachung normiert sei. Er halte es daher für richtig, von der faktischen auch zur formellen Auflösung des Kartells überzugehen. In diesem Sinne wurde dann seitens der Versammlung der Beschluß auf Auflösung gefaßt.